

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0759/2015
Auskunft erteilt:	Herr Ehling
Ruf:	492 40 00
E-Mail:	Ehling@stadt-muenster.de
Datum:	23.10.2015

Betrifft

Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption

Beratungsfolge

18.11.2015	Integrationsrat	Vorberatung
25.11.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
26.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.12.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
03.12.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt dem Ausbau und der Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption zur zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern im Regelschulsystem zu.
2. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen werden für die Jahre 2016 ff. wie folgt bereitgestellt.
 - 2.1 Die bereits bestehenden befristeten Positionen (s. V/0697/2014/1)
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 0,50 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Verwaltung Bildungsberatung
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme
 - 1,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Fallscout Grundschulenwerden entfristet.

- 2.2 Um bereits eingetretenen Steigerungen im Zuge der Neukonzeption Rechnung zu tragen, erfolgt ab dem 01.01.2016 eine Aufstockung der Personalressourcen um
- 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
 - 0,50 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme
 - 1,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Fallscout Grundschulen
 - 1,15 EGr. 5 Sekretär/-in div. Schulen

- 2.3 In Erwartung steigender Flüchtlingszahlen ist ab dem 01.05.2016 bedarfsabhängig eine weitere Aufstockung der Personalressourcen vorgesehen:

- 3,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung
- 1,00 BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Verwaltung Bildungsberatung
- 2,00 EGr. S 11 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme

Die Inanspruchnahme erfolgt nur bei konkretem Bedarf, d.h. in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Die Verwaltung prüft, ob der ab 01.05.2016 bereits absehbare Mehrbedarf ggf. anteilig durch verwaltungsinterne Umschichtungen und/oder Verlagerungen von vorhandenen Ressourcen und/oder Kooperationen mit Dritten reduziert werden kann. Die Verwaltung wird dazu im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government berichten.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzlicher Sachaufwand für Sprachförderung, Schülerfahrkosten, Schulbuchkosten etc. entsteht.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ohne eine Aufstockung der personellen und sächlichen Ressourcen die Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen nicht weitergeführt werden kann.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, über die Sprachfördermaßnahmen für Schulpflichtige hinaus, ein über Drittmittel (Spendenaufkommen/Stiftungsmittel) finanziertes differenziertes Sprachförder- und Unterstützungsprogramm für den Übergang Schule/Beruf sowie den beruflichen Einstieg in Kooperation mit der Wirtschaft/den Kammern zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist auch die zusätzliche Qualifizierung von Lehramtsstudierenden als DaZ-Förderkräfte in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität zu berücksichtigen. Programme und Fördermöglichkeiten, die Bund und Land eröffnen, werden hierbei berücksichtigt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Evaluierung der im Zuge der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen entwickelten Maßnahmen am Ende des Schuljahres 2015/2016 durchgeführt wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der in den meisten städtischen Grundschulen und auch weiterführenden Schulen ausgeschöpften Raumkapazitäten durch die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen voraussichtlich an einzelnen Schulstandorten zusätzliche Schulraumbedarfe entstehen werden. Hierfür werden im Finanzplan zusätzlich Mittel in Höhe von 1.225.000,00 € für 2016 bereit gestellt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Schulstandorten zusätzliche Raumkapazitäten durch temporäre oder auch Massivbaulösungen erforderlich sind und das Ergebnis der Prüfung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat im Hinblick auf eventuell notwendig werdende bedarfsorientierte Nachsteuerungen laufend zu unterrichten.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber Land und Bund deutlich zu machen, dass eine erfolgreiche Teilhabe an Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche nur durch erhebliche zusätzliche Anstrengungen gelingen kann. Die Stadt Münster wendet hierfür kommunale Ressourcen in beträchtlichem Maße auf und erwartet von Land und Bund eine Beteiligung hieran.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 werden zusätzliche Finanzmittel für die Schaffung temporärer Lösungen in Höhe von 1.000.000,00 Mio. € und für Voruntersuchungen zur Erweiterung von Schulgebäuden in Massivbau in Höhe von 150.000,00 € veranschlagt. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000,00 € für die lfd. Beschaffung von Mobiliar bereitgestellt.

Die Mittel werden wie folgt veranschlagt:

Finanzielle Auswirkungen (Finanzplan) für 2016

Teilfinanzplan				Entwurf 2016 alt	Ansatz neu	Veränderung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- Maßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen				
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	500.000	1.380.000	880.000
			2017	500.000	500.000	0
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	2016	30.000	150.000	120.000
			2017	30.000	30.000	0
		gesamt		1.060.000	2.060.000	1.000.000
	4590	Erw. Grundschu- len				
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	100.000	250.000	150.000
	0010	Besch: von Mo- biliar u.a.				
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	2016	209.600	284.600	75.000

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2016.

Finanzielle Auswirkungen (Ergebnisplan) für 2016 ff

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen die in der Anlage 1 im Detail aufgeführten Kosten. Die Auswirkungen auf den Etat 2016 ff stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2016	Neu 2016 neu (in €)	Mehrbedarf 2016 (in €)	Mehrbedarf 2017 (in €)	Mehrbedarf 2018 (in €)	Mehrbedarf 2019 (in €)
Produktgruppe 0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte								
Zeile	11	Personalaufwendungen	138.650	502.910	364.260	444.650	581.130	581.130
Zeile	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	237.340	237.340	237.340	237.340	237.340
Zeile	15	Transferaufwendungen	175.000	233.850	58.850	58.850	58.850	58.850
Zeile	16	ordentliche Aufwendungen	59.500	588.300	528.800	528.800	528.800	528.800
gesamt			373.150	1.562.400	1.189.250	1.269.640	1.406.120	1.406.120

Die Verwaltung fertigt die entsprechenden Veränderungsblätter zum Haushalt 2016 ff.

Die Vorlage geht, bezogen auf die Erstaufnahmeeinrichtungen, von einer Versechsfachung der aktuellen Zahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler aus. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anpassung der in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung und für Schulen vorgehaltenen Leistungen insgesamt in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Flüchtlingszahlen erfolgt. Bei einem geringeren Anstieg der Zahl der Flüchtlinge, die nach Münster kommen, verringert sich die Inanspruchnahme entsprechend.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Münster stellt sich entsprechend dem münsterschen Flüchtlingskonzept „Integration von Anfang an“ der Aufgabe, neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und Familien aktiv, von Anfang an und unabhängig von der Dauer des Aufenthalts zu integrieren.

Rund ein Drittel der Flüchtlinge, die nach Münster kommen, sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Die meisten von ihnen sind unter 10 Jahre alt. Schul- und Berufsausbildungen aus anderen Ländern sind nur bedingt mit deutschen Strukturen und Standards vergleichbar. Das grobe Bild¹ sieht so aus: Von den die zentrale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung aufsuchenden schulpflichtigen Ratsuchenden haben 94,5% eine Schule besucht. Jeder Dritte kann einen Abschluss einer weiterführenden Schule aus seinem Heimatland oder eine angefangene Berufsausbildung vorweisen.

¹ Bisher erfasst keine Behörde zuverlässig, welche schulische und berufliche Qualifikation die Menschen haben, die in Deutschland Zuflucht und Asyl suchen. Die Bildungsberatung verfügt über die freiwilligen Angaben der von ihr beratenen Flüchtlinge.

Grundsätzlich sind alle Kinder ausländischer Familien, die sich in Münster aufhalten, schulpflichtig, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status. Nicht beschult werden die Kinder von Familien, die sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes befinden. Ebenso ist verabredet worden, die schulpflichtigen Kinder von Familien in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung erst nach der Verteilung in eine Folgeunterkunft zu beschulen. Dies vermeidet ansonsten erforderliche Schulwechsel nach wenigen Wochen und würde insbesondere die umliegenden Grundschulen überlasten. Stattdessen werden Sprachkurse (s. 3.3.1. „MitSprache“ - Deutsch-Intensiv-Kurse für Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen in der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung“) für die in der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten Kinder und Jugendlichen angeboten, um die Zeit bereits zu nutzen und sie ein Stück weit auf ihre neue Schule vorzubereiten. Je früher Kindern und Jugendlichen nach ihrer Ankunft ermöglicht wird, intensiv Deutsch zu lernen, umso leichter gelingt ihnen der Einstieg in das deutsche Schulsystem.

Im Dezember 2014 hat der Rat der Stadt Münster die „Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen“ beschlossen (V/0697/2014/1). Mit dem Beschluss über das Konzept zur Beschulung von Seiteneinsteigern hat der Rat im Dezember 2014 die Ressourcen bereitgestellt für eine (vorgezogene) Umsetzung des Konzeptes ab dem 01.02.2015. Mit der Neukonzeption wurde ein System ineinandergreifender Einrichtungen und Maßnahmen beschlossen. Kernelemente der Neukonzeption sind

- Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung (Steuerung, Erst- und Orientierungsberatung, Einschätzung des Lernstandes, Empfehlung für eine Schulform)
- wohnortnahe Beschulung in Grundschulen (d.h. alle Grundschulen nehmen auf nach dem Prinzip „kurze Beine - kurze Wege“)
- dezentrale und potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen (für weiterführende Schulen zunächst in Referenzschulen)
- sukzessiver Abbau der Schülerzahlen an der Geistschule
- verschiedene schulbezogene Unterstützungsleistungen des Schulträgers (u.a. Sprachkurse in der Erstaufnahmeeinrichtung, Fallscoots, Sprach- und Kulturmittler, Dolmetscher).

Unter der Prämisse, erfolgreiche Bildungsbiographien für alle möglich zu machen - d.h. ohne Klassenwiederholungen, ohne absteigende Schulformwechsel, ohne am Markt unbrauchbare Abschlüsse - haben sich Träger und Aufsicht im Rahmen der Neukonzeption auf Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration verständigt und in Konzepte für den Seiteneinstieg übersetzt. Die Konzeptentwicklung und auch Umsetzung erfolgte in einem sehr engen Schulterschluss zwischen allen beteiligten Schulaufsichten, den Schulen und der Schulverwaltung.

2. Umsetzung bis heute

2.1 Einrichtung einer Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung

Damit eine gute Integration in das deutsche Schulsystem gelingt, ist die Bildungsberatung im Stadthaus 1 als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle zur Schulwahl und Schulanmeldung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Münster tätig. Zusätzlich wurde im Juni 2015 in der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck eine Außenstelle der Bildungsberatung für die dort lebenden Flüchtlinge eingerichtet. Der zwischen dem Sozialdienst für Flüchtlinge und dem Amt für Schule und Weiterbildung abgestimmte Prozess der Aufnahme und Integration/Steuerung ist grundlegend dafür, dass der vom Rat beschlossene Aufbau einer tragfähigen Struktur zur zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Regelschulsystem sukzessive umgesetzt werden kann.

Die Bildungsberatung übernimmt folgende Aufgaben:

- Information zu Schulpflicht, Orientierung im Schulsystem und in der Schullandschaft in Münster (vgl. u.a. Broschüre „Gute Bildung von Anfang an - Informationen für neu zugewogene Eltern in Münster“)
- Feststellen der individuellen Lern- und Bildungsvoraussetzungen
- Ermittlung der Sprachkenntnisse (Deutsch und Fremdsprachen) sowie des Förderbedarfs
- Beratung zur Schulwahl und Empfehlung für eine (Referenz)Schule
- Begleitende Schullaufbahnberatung
- Kooperation mit den Schulen und fachliche Begleitung

Zur eventuell notwendigen „Schärfung“ der prognostischen Ersteinschätzung des möglichen Bildungsganges können die Bildungsberaterinnen seit dem 12.08.2015 bei Bedarf auf eine Zweitberatung durch vom Land abgeordnete Lehrkräfte zurückgreifen. Für die die Bildungsberatung unterstützende bzw. ergänzende Zweitberatung stellt das Land Ressource im Umfang von zur Zeit einer 1,00-Lehrerstelle zur Verfügung. Zielgruppe der in die Bildungsberatung abgeordneten Lehrkräfte sind Schülerinnen und Schüler, die nach Erstberatung durch die Mitarbeiterinnen der Bildungsberatung nicht eindeutig einer Schulform zugeordnet werden können. Als Richtschnur für eine erfahrungsgelitete Prognose im Rahmen der Zweitberatung dient ein von den Lehrkräften entwickelter „Kriterienkatalog“, dessen Grundlage die lehrplanbasierten Kompetenzerwartungen der jeweiligen Schulform sind. Die Zweitberatung erfolgt im Tandem, d.h. in der Regel sind die Lehrkräfte der Schulformen anwesend, zwischen denen eine Einschätzung des möglichen Bildungsganges zu treffen ist.

Über die Abfolge der Beratung - von der Erstaufnahmeeinrichtung über die individuelle Schullaufbahn- und Potenzialberatung bis hin zur Anmeldung in der Schule - informiert die in der Anlage beigefügte Übersicht „Zugewandert und schulpflichtig - Steuerung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in der Stadt Münster“².

Seit dem 17.02.2015 bzw. dem 01.05.2015 sind zunächst befristet bis zum 31.12.2017 in der Zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle/ Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung eine 0,50-Stelle Bildungsberater/in sowie eine 0,50-Stelle Verwaltungsmitarbeiter/in eingerichtet bzw. besetzt worden. Angesichts stetig und deutlich gestiegener bzw. steigender Flüchtlingszahlen müssen mit Blick auf eine zeitnahe und potenzialorientierte Verbesserung der Bildungsintegration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen die Beratungskapazitäten der Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle dem gestiegenen Beratungsbedarf angepasst werden. Die zeitnahe Erstberatung hat eine Schlüsselfunktion im Gesamtkontext der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, geht es doch darum, die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Fähigkeiten und Begabungen in Regelschulen zu vermitteln und damit Bildungszugänge und Bildungsübergänge zu verbessern.

² Das Verfahren basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit sowohl auf Seiten der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten als auch auf Seiten der Schulen. Eltern müssen die Dienstleistungen der Bildungsberatung nicht in Anspruch nehmen und können grundsätzlich auch andere Schulen als die Referenzschulen anwählen. Über die letztendliche Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entscheidet in jedem Fall die Schulleitung.

Bei gleichbleibendem Beratungszulauf von zurzeit ca. 120 Beratungen/Monat (Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem aufenthaltsrechtlichen Status, aus EU- und nicht EU-Ländern, Deutsche) ist - um Umfang, Qualität und Verlässlichkeit der Angebote der Bildungsberatung insbesondere für Flüchtlingskinder und deren Erziehungsberechtigte zu gewährleisten und Wartezeiten von mehr als 15 Werktagen zu vermeiden - kurzfristig (ab 01.01.2016) eine Anpassung der Beratungskapazität der Bildungsberatung um eine weitere 0,50-Stelle Bildungsberater/in erforderlich.

Wie sich die Situation in den kommenden Monaten entwickeln wird, ist derzeit kaum absehbar. Dies gilt umso mehr auch für das Haushaltsjahr 2016. Bei einer angenommenen Versechsfachung der Belegkapazität in der Erstaufnahmeeinrichtung (s. V/0724/2015) ab 1.5.2016 ist eine sukzessive Anpassung der Beratungskapazität um weitere 3,00-Stellen Bildungsberater/in sowie eine weitere 1,00 Stelle Verwaltungsmitarbeiterin erforderlich. Zudem sollen - um eine kontinuierliche Grundversorgung zu gewährleisten - die bereits bestehenden befristeten Stellen (s. V/0697/2014/1) - 0,50-Stelle Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung und 0,50-Stelle Sachbearbeiter/-in Verwaltung - dauerhaft als Planstellen eingerichtet werden.

2.2 Junge Flüchtlinge in der Schule - Potenzialorientierte Konzepte für den Seiteneinstieg

Lt. einer aktuellen Erhebung (Erhebungszeitraum 08.06. - 01.10.2015) besuchen 251 der von der zentralen Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung beratenen schulpflichtigen neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen eine Regelschule.

Die Integration in das Schulsystem wird zu 33,9 % von den Grundschulen übernommen. Damit zeichnet sich tendenziell eine künftige Zunahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte beim Übergang in die weiterführenden Schulen ab.

Die Integration in das weiterführende Schulsystem übernehmen wie erwartet die Referenzschulen:

- 19,8 % Hauptschulen
- 7,4 % Realschulen
- 6,1 % Gymnasien
- 3,0 % Sekundarschule (Start als Referenzschule am 01.08.2015)

Weitere Schulen bringen sich entsprechend ihrer Kapazitäten in die Beschulung von Seiteneinsteigern ein.

Allgemeine Bildungsabschlüsse - vom Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10 über den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) bis hin zur allgemeinen Hochschulreife - können auch an den Berufskollegs erworben werden. Dabei können Schulabschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt oder es kann auf bereits bestehende Schulabschlüsse aufgebaut werden. Schülerinnen und Schüler im „fortgeschrittenen“ Alter fanden zu 28,3 % Aufnahme an den Referenzschulen der Berufskollegs. Die Weiterbildungskollegs haben insgesamt 1,3 % der von der zentralen Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung beratenen Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Das Land stattet die Referenzschulen pro 25 Schülerinnen und Schüler mit einer 1,00 Lehrstelle aus dem Budget „Integrationsstelle für den Bereich Bildung und Sprache“ aus.

2.2.1 Situation im Grundschulbereich

Die wohnortnahe Beschulung der Flüchtlingskinder führt dazu, dass deren Verteilung auf die Schulen in etwa der dezentralen Unterbringungssituation der Flüchtlinge entspricht. Da gerade die zahlreichen Interimsmaßnahmen nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sind, kommt es dazu, dass in einigen Stadtteilen derzeit mehr Flüchtlinge leben als anderswo.

Zwangsläufig führt dies zu einer ungleichen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen. Besonders in den Stadtteilen Gievenbeck/Sentrup und auch Gremmendorf/Angelmodde werden zunehmend Schulen von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse besucht.

Die bestehenden räumlichen Kapazitäten in den Grundschulen sind weitgehend ausgelastet, angesichts der prognostizierten Schülerzahlentwicklung wie auch steigender Bedarfe infolge der Inklusion und des Ganztages sind ohnehin zusätzliche Schulkapazitäten zu schaffen (vgl. V/01111/2015/1 „Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe“). Die ersten Maßnahmen für Wolbeck bzw. die Dreifaltigkeitsschule sind auf den Weg gebracht. Die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen und insbesondere die zunehmende Unterbringung von Flüchtlingen in größeren Einheiten wird dazu führen, dass es bereits wesentlich früher als bisher erwartet zu Engpässen kommen wird und für spätere Jahre projektierte Schulbaumaßnahmen vorgezogen werden müssen, um immense Aufwendungen für Übergangslösungen und Provisorien so weit möglich zu verhindern.

Wenn auch noch nicht präzise vorausgesagt werden kann, an welchen Schulstandorten im Einzelnen kurzfristig zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen sind, ist mittlerweile sicher, dass absehbar in Gievenbeck und auch in Gremmendorf/Angelmodde zusätzliche Kapazitäten erforderlich werden. Gemeinsam mit der Schulaufsicht wird die Entwicklung genau und kleinschrittig beobachtet und Szenarien möglicher Umverteilungen entwickelt, die u.U. dazu führen, dass eben nicht mehr die nächstgelegene Grundschule besucht werden kann, sondern etwas längere Wege (und damit ggf. auch Fahrtkosten) entstehen. Auch die Erweiterungsmöglichkeiten an den jeweiligen Standorten um Pavillons werden geprüft. Die Schulverwaltung forciert dazu die vorbereitenden Arbeiten. Angesichts der angespannten Personalsituation bei den Ämtern 23 und 40 sind diese zusätzlichen Prüfaufträge allerdings nicht ohne weiteres umzusetzen. In der Konsequenz sind absehbar Prioritätensetzungen unvermeidbar, die an anderer Stelle zu zeitlichen Verzögerungen führen werden.

2.2.2 Situation in den weiterführenden Schulen und den Berufskollegs

Die Referenzschulen haben eigene und unterschiedliche Konzepte zur Beschulung der Seiteneinsteiger. Unterschiedlich ist auch die jeweilige von den vorhandenen Klassengrößen abhängige Aufnahmekapazität.

Temporäre Förderklassen existieren an der Geistschule, der Hauptschule Coerde, der Waldschule (Referenzschule seit 16.09.2015) sowie an den Berufskollegs Adolph-Kolping-Berufskolleg, Anne-Frank-Berufskolleg und dem Hansa-Berufskolleg (Referenzschule seit 25.08.2015).

Eine Besonderheit stellt die Geistschule dar. Dort sind bis Ende vergangenen Jahres nahezu alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse untergebracht und beschult worden. So hat sich allein nach der Sommerpause 2014 die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Sprachkenntnisse innerhalb von ca. 6 Wochen um mehr als 100 Schülerinnen und Schüler erhöht. Mit Einführung der Neukonzeption sollte und soll diese Zahl sukzessive zurückgeführt werden, was auch gelingt: Von 242 Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse im März d.J. ist die Zahl auf 186 (Stand August 2015) reduziert worden. In enger Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgt eine permanente Beobachtung der vorhandenen Kapazitäten.

Bei den Berufskollegs muss bezogen auf Referenzschulen kurz- bis mittelfristig nachgesteuert werden. Das Hans-Böckler-Berufskolleg wird als nächste Referenzschule folgen. Bei den Realschulen und Gymnasien werden in den nächsten Wochen ebenfalls zusätzliche Referenzschulen erforderlich werden.

2.2.3 Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel / Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten

Durch die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler im Laufe eines Schuljahres und das „Auffüllen“ der bestehenden Klassen bis zum Klassenfrequenzhöchstwert bzw. der Bildung zusätzlicher Klassen entsteht ein Bedarf zur Ergänzung des Schulmobiliars (insbesondere Tische, Stühle, teilweise auch Schrankraum und Büromobiliar). Dies kann nicht aus den laufenden Mitteln finanziert werden, so dass zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Mobiliar bereitgestellt werden müssen.

Wie unter Ziffer 2.2.1. und 2.2.2. ausgeführt, sind die Raumkapazitäten in den meisten städtischen Grundschulen und auch weiterführenden Schulen ausgeschöpft. Es ist zu erwarten, dass es durch die Aufnahme von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen erforderlich wird, Klassen zu teilen und/oder zusätzliche Klassen zu bilden. Dies ist in vielen Fällen nur möglich, wenn zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist sowohl die Schaffung temporärer Lösungen als auch ggf. eine Erweiterung in Massivbau zu prüfen. Die Schulverwaltung forciert dazu die vorbereitenden Arbeiten, was angesichts der Personalsituation sowohl bei Amt 23 als auch bei Amt 40 problematisch ist.

Außerdem ist zu beachten, dass auch die Aufstellung von Fertigbauklassen einen langen zeitlichen Vorlauf benötigt. Die vorgesehenen Mittel in Höhe von rd. 1 Mio. € werden nach den bisherigen Erfahrungen voraussichtlich lediglich für den Kauf und die Aufstellung von vier Fertigbauklassen reichen. Dies ist jedoch abhängig von der Anzahl der Standorte und den örtlichen Gegebenheiten.

Sofern die demographische Entwicklung einen langfristigen zusätzlichen Schulraumbedarf an einzelnen Standorten erkennen lässt, kann es sinnvoll sein, ohnehin erforderliche Gebäudeerweiterungen zeitlich vorzuziehen. Es sind deshalb auch bereits Planungsmittel bereitzustellen, um Massenstudien und Voruntersuchungen zur Erweiterbarkeit von Schulgebäuden durchführen zu können.

2.2.4 Schülerfahrkosten

Als schulpflichtige Schülerinnen und Schüler haben neu zugewanderte Kinder und Jugendliche Anspruch auf den Ersatz von Schülerfahrkosten nach Maßgabe der Schülerfahrkostenverordnung. Die Einrichtung von Referenzschulen im Sekundarstufenbereich, deren Besuch den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern empfohlen wird, führt in vielen Fällen im Ergebnis dazu, dass zwar die Anspruchsvoraussetzung der Mindestentfernung erreicht wird, die Referenzschule aber nicht die nächstgelegene aufnahmefähige Schule dieser Schulform ist und daher kein Rechtsanspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten besteht. Das Konzept der Referenzschulen und die zunehmend an diesen Schulen entwickelten Kompetenzen zur zielgerichteten Betreuung, Förderung und Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung, den Besuch dieser Schulen für diese Schülergruppe auch mit einer Übernahme der Schülerfahrkosten zu unterstützen. Es wird unter Berücksichtigung der zusätzlichen Schüler/innen von einem Mehrbedarf von ca. 147.000,00 € ausgegangen.

In einer einjährigen Evaluationsphase sollen die Entwicklung der Zahl der Begünstigten dieser Schülergruppe und die Kosteneffekte beobachtet werden und erforderlichenfalls eine Begrenzung der Dauer der Anspruchsberechtigung als Regulativ mit sozialen, integrativen und pädagogischen Aspekten abgewogen werden.

Dieses Verfahren gilt auch für die Primarstufe, sofern die weitere Aufnahme von neu zugewanderten Kindern an der nächstgelegenen Schule kapazitätsbedingt nicht möglich ist.

2.2.5 Schulbücher

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind bisher in der Schülerprognose nicht enthalten. Insoweit sind additiv die Mittel für die entsprechenden Schulbücher einzukalkulieren.

Darüber hinaus werden sie in der Regel nur über sehr geringe oder gar keine Deutschkenntnisse verfügen. Insoweit sind sie bei den Schulbüchern aufgrund der Vorgaben der sogenannten Durchschnittsbetragsverordnung („Deutsch als Zweitsprache“) mit einem zusätzlichen Betrag je Schuljahr von bis zu 44,00 € zu berücksichtigen. Die Schulen beschaffen hiervon entsprechend auszuleihende Unterrichtsmaterialien/ Schulbücher. Hierfür sind insgesamt schuljährlich ca. 67.200,00 € erforderlich.

2.2.6 Schuletat

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind bisher in der Schülerprognose nicht enthalten. Insoweit sind additiv die Mittel für den Schuletat einzukalkulieren. Hierfür sind insgesamt schuljährlich ca. 23.140,00 € erforderlich.

3. (Weiter)Entwicklung bedarfsorientierter und praxistauglicher Konzepte

3.1 Additive Sprachbildungsprogramme und Förderangebote zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung

3.1.1 „MitSprache“ - Deutsch-Intensiv-Kurse für Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen in der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung

Das Amt für Schule und Weiterbildung bietet seit dem Schuljahr 2013/2014 „MitSprache - Deutsch-Intensiv-Kurse“ für jugendliche Sprachanfänger und -anfängerinnen an³.

Ziel des für die Teilnehmenden kostenlosen Angebotes für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 17 Jahren ist es, in kleinen Gruppen spielerisch und in alltäglichen Situationen

- die deutsche Sprache zu erlernen,
- die Stadt und damit ihre neue Heimat besser kennen zu lernen,
- den Kindern und Jugendlichen den Einstieg in den Schul-, Lern- und Lebensalltag zu erleichtern.

Seit Eröffnung der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Gievenbeck werden auf Beschluss des Rates (vgl. V/0211/2015 „Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne; hier: Herrichten von Räumen für Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren“) zweiwöchige MitSprache-Deutsch-Intensiv-Kurse vor Ort, d.h. in der Erstaufnahmeeinrichtung durchgängig, d.h. von Januar bis Dezember, für drei Altersgruppen (6 - 9 Jahre, 10 - 13 Jahre, 14 - 17 Jahre) mit je sechs Unterrichtsstunden pro Tag angeboten. Durch dieses Angebot können noch vor Schuleintritt - und damit entscheidend für die weitere schulische Laufbahn der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen - Sprachverständnis und Ausdrucksmöglichkeiten entwickelt und gestärkt werden.

³ In der Vergangenheit wurden die MitSprache-Deutsch-Intensiv-Kurse in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten (s. Dokumentation *MitSprache-Sprachunterricht und Spracherfahrung in den Ferien. Erfahrungen und Eindrücke*).

Der Gesamtetat für die zweiwöchigen Sprachtrainingsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche für drei Altersgruppen in der Erstaufnahmeeinrichtung beläuft sich für das Jahr 2015 (08.06. - 31.12.2015) auf 112.300,00 €; davon konnte das Amt für Schule und Weiterbildung gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2014 (vgl. V/0697/2014/1 „Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen“) 39.500,00 € aufbringen. Eine Ko-Finanzierung in Höhe von 72.800,00 € erfolgte im Rahmen der o.g. Dringlichkeitsentscheidung durch das Sozialamt. Im Zeitraum vom 08.06.2015 - 01.10.2015 wurden 23 Kurse durchgeführt. 11 Kurse für die Altersgruppe 6 - 9, sechs Kurse für die Altersgruppe 10 - 13 und sechs Kurse für die Altersgruppe 14 - 17. An den „MitSprache-Deutsch-Intensiv-Kursen“ haben 219 Kinder und Jugendliche aus 13 verschiedenen Nationen teilgenommen. Bis Ende des Jahres 2015 sind noch 17 Kurse geplant. Für einen Kurs fallen zurzeit Kosten in Höhe von 2.800,00 € an. Darin enthalten sind - neben den Honoraren für die Sprachförderkräfte - u.a. einmalige „Investitions-Kosten“ für die Entwicklung der umfangreichen Lehr- und Lernmaterialien und für die Schulung der Sprachförderkräfte.

Das Angebot der „MitSprache - Deutsch-Intensiv-Kurse“ in der Erstaufnahmeeinrichtung soll auch im kommenden Jahr vorgehalten und den steigenden Flüchtlingszahlen angepasst werden. Der Gesamtetat für die „MitSprache - Deutsch-Intensiv-Kurse“ beläuft sich bei angenommenen 72 zweiwöchigen Kursen mit vier Unterrichtsstunden am Tag pro Jahr auf 140.400,00 €.

Bei einer angenommenen Versechsfachung der Belegungszahlen in der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung wird sich auch die Anzahl der „MitSprache-Deutsch-Intensiv-Kurse“ für Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahmeeinrichtung entsprechend erhöhen müssen. Bei Veränderung der Standards (zweiwöchige Kurse mit vier statt sechs Unterrichtsstunden am Tag) fallen Kosten in Höhe von rund 608.400,00 € an. Eine weitere Absenkung der Standards - z. B. Reduzierung der zweiwöchigen Sprachtrainingsmaßnahmen auf einwöchige MitSprache-Deutsch-Intensiv-Kurse in drei Altersgruppen, je 10 Kinder und Jugendliche/Gruppe - reduziert die oben angegebenen Kosten auf 358.800,00 €. Die Standards bezogen auf die Gruppengröße und die Anzahl der Sprachförderkräfte/Gruppe müssen mit Blick auf die heterogene Gruppenzusammensetzung und die Aufsichtspflicht erhalten bleiben.

Kosten	pro Kurs	für alle Kurse bei gleich bleibenden Nutzerzahlen	für alle Kurse bei <u>Versechsfachung</u> der Nutzerzahlen ab 01.05.2016
		72 Kurse/Jahr Ferien unabhängig von Januar bis Dezember	312 Kurse/Jahr , davon: Ferien unabhängig 24 Kurse von Januar bis April 288 Kurse von Mai bis Dezember
Variante 1 - zweiwöchiger Kurs - vier UStd./Tag - zwei qualifizierte Kräfte - 10 TN/Kurs - nach Möglichkeit mit Exkursionen im Stadtteil	1.950,00 €	140.400,00 €	608.400,00 €
Variante 2 - einwöchiger Kurs - vier UStd./Tag - zwei qualifizierte Kräfte - 10 TN/Kurs - nach Möglichkeit mit Exkursionen im Stadtteil	1.150,00 €	82.800,00 €	358.800,00 €

Zum 01.03.2015 ist zunächst befristet bis zum 31.12.2017 in der Zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung eine 0,50-Stelle (Sprach)Bildungsprogramme und Förderangebote eingerichtet bzw. besetzt worden. Zum Zeitpunkt der Besetzung wurde davon ausgegangen, dass die Stelleninhaberin sich schwerpunktmäßig auf die Weiterentwicklung, Organisation und Umsetzung von Ferienintensivmaßnahmen konzentrieren wird. Das aktuell ganzjährige Vorhalten der „MitSprache - Deutsch-Intensiv-Kurse“ in der Erstaufnahmeeinrichtung macht die kurzfristige Einrichtung einer weiteren 0,50-Stelle zum 01.01.2016 erforderlich. Eine Versechsfachung des Angebotes ist - unabhängig von einer Anpassung der Standards - nur im Umfang zweier weiterer 1,00 Stellen zu leisten. Zudem soll die bereits bestehende befristete 0,50-Stelle (s. V/0697/ 2014/1) - Umsetzung Sprachförderung Erstaufnahme - dauerhaft als Planstelle eingerichtet werden.

3.1.2 MitSprache-Deutschferienkurse - stadtzentral und quartiersbezogen

Für das kommende Jahr beabsichtigt das Amt für Schule und Weiterbildung - ergänzend zum dreiwöchigen Bildungsangebot der kommunalen Stiftung Mitmachkinder „Deutsch Sommer Münster - außerschulische Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen“ - für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen die „MitSprache-Deutschkurse in den Ferien“ wieder aufleben zu lassen. Die positiven Rückmeldungen der Schulen, der Kinder und Jugendlichen und die Evaluation der bereits durchgeführten Kurse beweisen den Erfolg des Konzeptes. Die Nachfrage von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen mit (noch) geringen Deutschkenntnissen ist groß.

Für vier einwöchige Sprachtrainingsmaßnahmen für Sprachanfänger in den Osterferien, sechs zweiwöchige Sprachtrainingsmaßnahmen in den Sommerferien und vier einwöchige Sprachtrainingsmaßnahmen in den Herbstferien entstehen bei sechs Unterrichtsstunden am Tag und Exkursionen Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 €. Zusätzlich fallen Kosten für die Organisation und Umsetzung der Ferienmaßnahmen in Höhe von 15.000,00 € (Werkvertrag) an.

<ul style="list-style-type: none"> - sechs UStd./Tag - zwei qualifizierte Lehrkräfte - 15 TN/ Kurs; homogene Gruppe - Lehr- und Lernmaterialien - Mittagessen - Exkursionen 	Kosten für eine Kurswoche: 2.000,00 €	20 Kurswochen: <ul style="list-style-type: none"> - vier einwöchige Kurse in den Osterferien - sechs zweiwöchige Kurse in den Sommerferien - vier einwöchige Kurse in den Herbstferien 40.000,00 €
---	---	--

3.1.3 DaZ-Projekt: Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

In Kooperation mit dem Germanistischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster soll darüber hinaus das im Kreis Warendorf in Zusammenarbeit mit dem dortigen Kommunalen Integrationszentrum entwickelte Projekt „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ für die münsterschen Schulen adaptiert werden.

Im Rahmen des Projektes werden Lehramtsstudierende der Westfälischen Wilhelms-Universität zu DaZ-Förderlehrkräften ausgebildet. Sie erteilen an Schulen in Münster Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Ziel des Projektes ist einerseits die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und andererseits die praxisnahe Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer. Für den DaZ-Unterricht werden Kleingruppen von fünf bis sechs Schülerinnen und Schülern gebildet, die vier Stunden Intensiv-Förderunterricht pro Woche erhalten. Der Förderunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

An dem Projekt können bis zu 20 Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität teilnehmen. Diese werden im Wintersemester 2015/2016 zunächst für den DaZ-Unterricht im Seminar „Vorbereitung und Einführung in den DaZ-Förderunterricht“ von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Germanistischen Instituts geschult. Bereits während des Vorbereitungsseminars hospitieren die Studierenden an einer ihnen zugeteilten Schule; dabei lernen sie die Schule und die künftigen Schülerinnen und Schüler kennen und können sich auf die Sprachförderung im 2. Schulhalbjahr besser vorbereiten.

3.1.4 „Club D“

Seit 2004 bietet die Volkshochschule Münster das ergänzende Sprachförderangebot „Club D“ an. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen, die als Seiteneinsteiger/innen in die Schulen aufgenommen wurden. Die Sprachniveaus orientieren sich am europäischen Referenzrahmen für Sprache auf den Stufen A1 - maximal B1. Pro Schulhalbjahr bietet die VHS sechs Kurse, differenziert nach Sprachniveau und Alter an. Die Altersgruppen sind 10 - 12 Jahre, 13 - 15 Jahre, 16 - 19 Jahre. Ein Einstieg ist laufend möglich. Die Spracheinstufung, Beratung und Anmeldung erfolgt durch die VHS im Rahmen der Sprachberatung „Deutsch als Fremdsprache“. Bei regelmäßiger Teilnahme am „Club D“ wird diese auf dem Schulzeugnis bescheinigt.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden zwei zusätzliche Gruppen eingerichtet für Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse. Damit reagierte die VHS auf die gestiegene Nachfrage durch den starken Zuzug von Flüchtlingen. Über den „Club D“ erhalten jährlich rd. 100 Schülerinnen und Schüler flankierenden und zusätzlichen Sprachunterricht. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und dem Budget konnte die VHS den „Club D“ im laufenden Kalenderjahr von sechs auf acht Gruppen pro Schulhalbjahr ausweiten.

Eine dauerhafte Ausstockung auf acht und mehr Gruppen ist ohne zusätzliche Mittel ab 2016 nicht möglich. Die Kosten für eine Gruppe (Unterricht, Einstufungstest, Unterrichtsmaterialien etc.) beträgt 2.500,00 € je Schulhalbjahr, bzw. 5.000,00 € je Schuljahr. Bei angenommenen sechs weiteren Gruppen fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 30.000,00 € je Schuljahr an.

3.2 Projektvorhaben „Angewandte in deiner Stadt“ - Modellprojekt der Walter Blüchert Stiftung

Zugewanderte Jugendliche sind in NRW bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, schulpflichtig. Die Schulpflicht wird in Schulen der Sekundarstufe I und II erfüllt. Für die Schulpflichtigen in der Sekundarstufe II wurden an drei Berufskollegs (Referenzschulen) Internationale Förderklassen eingerichtet. Somit können - soweit nicht aufgrund der individuellen Gegebenheiten auch der Besuch einer gymnasialen Oberstufe möglich ist - alle beruflichen Schwerpunkte bedient werden. Die bislang vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass gerade für diese Jugendlichen der direkte Weg ins Berufskolleg erfolgreich ist.

Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können nicht in diese Förderklassen aufgenommen werden. Für viele junge, nicht mehr schulpflichtige Zuwanderer, die einen Schulabschluss nachholen bzw. erwerben wollen und/oder eine berufliche Ausbildung und damit ein selbstständiges und sozial integriertes Leben in der neuen Heimat Münster anstreben, fehlt aktuell die Möglichkeit, unmittelbar in schulische Angebote eingebunden zu werden.

Um diese Lücke zu schließen, strebt das Amt für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und den städtischen Berufskollegs die Initiierung und Umsetzung des Projektvorhabens der Walter Blüchert Stiftung „Angewandte in deiner Stadt“ an. <http://www.ange-kommen.de/>

3.3 Arbeitshilfe „Leitfaden Ankommen - Mitkommen - Weiterkommen“

Neben Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie sozialen Trägern sind es vor allem Schulen, die junge Flüchtlinge willkommen heißen und begleiten. Die Schulen tragen hier eine große Verantwortung. Wenn neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gut beraten und begleitet werden, können sie im Bildungssystem ankommen, mitkommen und weiterkommen. Mit dem gleichnamigen Leitfaden „Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen - Informationen und Adressen zur Unterstützung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ unterstützt das Amt für Schule und Weiterbildung die Arbeit in den Schulen. Der Leitfaden enthält grundlegende Informationen zu integrationsrelevanten Themen und stellt Beratungs- und Anlaufstellen vor, die für Schulen, Schülerinnen und Schüler und ihre Familien wichtig sein können.

3.4 Dolmetscher/innen und Sprach- und Kulturermittler/innen

Damit Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden können, sind Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften unerlässlich. Offizielle Dolmetscher sind immer dann wichtig, wenn es in Elterngesprächen um rechtsbindende Angelegenheiten geht, wie z.B. Gutachten, Zeugnisse, Versetzung, Schulpflicht, AOSF-Verfahren, Schulübergang, Schulwechsel. 56 Schulen nutzten im Berichtszeitraum 08.06. - 01.10.2015 (davon sechs Wochen Sommerferien) die Möglichkeit, der Übernahme der Kosten für Dolmetscher für rechtlich relevante Elterngespräche. Davon fanden 30 Einsätze an Grundschulen sowie 26 an weiterführenden Schulen statt. Darüber hinaus haben die Bildungsberaterinnen und die Fallscoots, wenn die Deutschkenntnisse der Ratsuchenden nicht ausreichen, im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Dolmetscher/innen im Umfang von 90 Einsätzen zurückgegriffen. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen muss der bereits jetzt nicht ausreichende Ansatz von zurzeit 5.000,00 € auf 35.000,00 € für 2016 erhöht werden.

Ausgebildete Sprach- und Kulturmittlerinnen unterstützen die Schulen in der interkulturellen Kommunikation mit zugewanderten Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern. Die Sprach- und Kulturmittlerinnen sind mehrsprachig, mit zwei Kulturen und den kulturspezifischen Unterschieden in der Sprache vertraut. Ihren für Schulen kostenlosen Einsatz koordiniert das Amt für Schule und Weiterbildung.

Gründe für den Einsatz einer Sprach- und Kulturmittlerin sind u.a.

- Unterschiede Schule in Deutschland und im Heimatland (Schulteam, Schuljahr, Stundenplan, Ferien, Schulfächer, Unterrichtsinhalte, Ganztage, Schulausflug, Klassenfahrt...),
- Eltern in der Schule (Elternabend, Elternsprechtage mit/ohne Kind, Aufgaben der Elternvertreter),
- Übergang Schule/Beruf, u.a. Berufsfelder in Deutschland und im Heimatland,
- familiäre Situation, Sprache, Religion,
- Besonderheiten der Kultur, Wertvorstellungen und Normen.

Im Zeitraum 08.06. - 01.10.2015 (worumer auch die Sommerferien fielen) forderten die Schulen 26 Mal Sprach- und Kulturmittlerinnen an. Davon fanden vier Einsätze an Grundschulen und 22 an weiterführenden Schulen statt.

3.5 Sprachhelfer/innen des Kommunalen Integrationszentrums

Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert für alle anfragenden Bildungseinrichtungen in der Stadt Münster den Einsatz von ehrenamtlichen Übersetzerinnen (sog. „Sprachhelfer/innen“), die punktuell und kostenfrei zwischen Mitbürger/innen mit Migrationsvorgeschichte und den jeweiligen (auch vorschulischen) Einrichtungen in Bildungsfragen (nicht rechtsbindend) übersetzen.

3.6 Fallscoots - Stadtteilbezogenes und Ressort übergreifendes Bildungsmanagement

Zum 16.03.2015 ist zunächst befristet bis zum 31.12.2017 in der Zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle im Amt für Schule und Weiterbildung eine 1,00 Stelle Fallscoot für die städtischen Grundschulen eingerichtet bzw. besetzt worden. Für die weiterführenden Schulen sind seit dem 01.05.2015 fünf Fallscoots (je 0,42 Stelle) des VSE NRW e.V. zuständig.

Fallscouts sorgen in Kenntnis vorhandener Förder- und Hilfsangebote (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) ressort- und ämterübergreifend und getragen von Partnerinnen und Partnern aus den Ressorts Bildung, Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit für ein verlässliches, stabiles Angebots-, und Unterstützungsnetzwerk für neu zugewanderte Schülerinnen, ihre Familien und die Schulen (vgl. Flyer „Fallscouts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“). Im Berichtszeitraum betreuten die Fallscouts im Rahmen von 288 persönlichen Kontakten 120 Schülerinnen und Schüler an 31 Schulen in allen Stadtteilen.

Die Verstärkung der Zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle um eine 1,00 Stelle Fallscout erweist sich angesichts der Vielzahl der zu betreuenden Grundschulen als nicht ausreichend. Die gesammelten Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass gerade im Bereich der Grundschulen ein hoher Unterstützungsbedarf besteht. Die volle Stelle bei der Stadt ist bereits ausgelastet; um Angebotsstrukturen an aktuellen Bedarfen auszurichten und inhaltliche und räumliche Angebotslücken zu schließen, sollte für den Bereich der Grundschulen insbesondere in den Stadtbezirken Südost und Hilstrup aktuell, ab 01.01.2016, eine weitere 1,00 Stelle Fallscout geschaffen werden. Ebenso benötigen die weiterführenden Schulen und Berufskollegs mehr Fallscouts als die beim VSE aktuell angesiedelten fünf Fallscouts. Besonders aufgrund der noch bestehenden Sprachbarrieren müssen viele Wege der Familien und Schüler engmaschiger als geplant begleitet werden. Zur Sicherstellung eines niedrigschwelligen, aufsuchenden und mobilen Beratungsangebotes und einer verlässlichen, flächendeckenden und dauerhaften Beratungs- und Begleitungsinfrastruktur bedarf es auch hier einer Personalvermehrung im Umfang von 1,00 Stelle zum 01.01.2016. Zudem soll die bereits bestehende befristete Stelle (s. V/0697/ 2014/1) - 1,00 Stelle Fallscout - dauerhaft als Planstelle eingerichtet werden.

3.7 Fortbildung für Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Erzieher/innen

Das Amt für Schule und Weiterbildung unterstützt anfragende Schulen bei der Planung und Durchführung passgenauer schulinterner Informationsveranstaltungen und greift dazu auf vorhandene kommunale Dienst- und Unterstützungsleistungen (Info-Materialien, Sprach- und Kulturmittlerinnen, Fallscouts, MitSprache-Lehrkräfte und -Materialien...) sowie auf bekannte und „erprobte“ Referenten (Ethnologen, Trainer für Interkulturelle Kompetenz, [Schul]Psychologen, GGUA...) zurück. Hauptadressaten sind zurzeit die Referenzschulen; perspektivisch sollen von dem Angebot alle interessierten Schulen profitieren.

Weitere Veranstaltungsformate waren bzw. sind aktuell:

- Fortbildungsreihe „Migration und Sprache“ für erzieherische und schulsozialpädagogische Fachkräfte an den münsterschen Schulen,
- Fachtage „Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen“ für die Zielgruppen „Erzieher/innen“, „Schulsozialarbeiter/innen Primarstufe“ und „Schulsozialarbeiter/innen Sekundarstufe“; weitere, vertiefende Fachtage zum Thema und für die genannten Zielgruppen sind für Anfang 2016 in Planung,
- Einzelveranstaltungen für die erzieherischen und sozialpädagogischen Fachkräfte u.a. zu Themen wie „Asylrecht“, „außerunterrichtliche Sprachförderung“, „Förderung sozialen Lernens“.

Das Kompetenzteam Münster unterstützt - auch im Themenfeld „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Durchgängige Sprachbildung“ - auf Anfrage alle Schulen in der Stadt zu Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung und plant gemeinsam mit ihnen passgenaue interne Fortbildungen für Kollegien und Fachgruppen. Folgende schulexterne Fortbildungen finden im Schuljahr 2015/16 statt:

„Deutsch als Zweitsprache: Durchgängige Sprachbildung“ für Lehrkräfte aller Schulformen der Sekundarstufe I und II - vorrangige Teilnahme der Referenzschulen - in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (Zeitraum September 2015 bis Januar 2016; 10 Fortbildungstage sowie für Lehrkräfte der Grundschulen (Zeitraum Oktober 2015 bis Januar 2016, sechs Fortbildungstage).

2016 veranstalten das Kompetenzteam Münster und das Schulamt für die Stadt Münster in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Kommunalen Integrationszentrum Münster einen Fachtag zum Themenbereich Migration und Schule. Als Hauptreferent konnte Herr Dr. Terkessidis (Migrationsforscher, Autor und Journalist) gewonnen werden. Der Fachtag stellt den Auftakt zu einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe unter dem Arbeitstitel „Kulturen-Strukturen-Praktiken“ dar.

Das Kommunale Integrationszentrum Münster unterstützt gegenwärtig die Referenzschulen in Münster (aber auch jede andere Schule der Kommune) gemäß der V/0697/2014/1 auf zwei Ebenen: a) Beratung und Vernetzung sowie b) Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals.

- a) Hinsichtlich des Beratungs- und Vernetzungsauftrages hat das Kommunale Integrationszentrum Münster in den letzten Monaten
- Beratungen zur Beantragung von Integrationsstellen durchgeführt (bedarfserhöhende Stellenzuweisung gemäß BASS 14, 21 Nr. 4). In diesem Zusammenhang wurden auch Schulleitungen im Sinne des neuen Referenzrahmens für Schulqualität NRW bezüglich geeigneter schulinterner Konzepte, die eine inklusive Beschulung von Seiteneinsteigerinnen zum Ziel haben, beraten.
 - Beratung und Information von Einzellehrkräften hinsichtlich geeigneter Unterrichtsmaterialien, spezifischer (Sprach)Fördermaßnahmen für Seiteneinsteigerinnen im Regelunterricht sowie über die entsprechende Erlasslage.
 - Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, offene Angebote usw.) im Sinne von Sprachbildungsnetzwerken sowie von sozialräumlich orientierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in verschiedenen Stadtteilen sowie stadtteilübergreifend vernetzt.
- b) Hinsichtlich des Qualifizierungsauftrages hat das Kommunale Integrationszentrum Münster für die unterschiedlichen Schulstufen (aber auch für außerschulisches Fachpersonal) jeweils spezifische Qualifizierungsangebote konzipiert, organisiert und erfolgreich durchgeführt. Im Einzelnen waren dies:
- Migrationspädagogische Fortbildungen für Leitungskräfte, um im Kontext von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften günstige Rahmenbedingungen und nachhaltig tragende Struktur für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte in der Kommune zu verankern.
 - Eine berufsbegleitende und gemeinsame Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte der Grundschulen und Pädagogen/innen des OGS mit dem Fokus Übergang Grundschule-Sekundarstufe aus der Perspektive einer durchgängigen Sprachbildung. Aufgrund der großen Nachfrage und der positiven Rückmeldung, hat das Kommunale Integrationszentrum diese Maßnahme wiederholt.
 - Eine modular konzipierte Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen - und insbesondere der Referenzschulen - zur Beschulung von neu Zugewanderten, ebenfalls aus der Perspektive einer durchgängigen Sprachbildung. Diese Qualifizierungsreihe hat das Kommunale Integrationszentrum Münster in Kooperation mit dem Kompetenzteam der Stadt Münster konzipiert und organisiert.

3.8 Integrationsstelle „Erschließung und Schaffung von Organisations- und Netzwerkstrukturen zur Unterstützung der Schulen bei der potenzialorientierten Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen“

Mit Schreiben vom 26.11.2014 hat das Amt für Schule und Weiterbildung in Absprache mit der Unteren Schulaufsicht und dem Kommunalen Integrationszentrum beim Ministerium für Schule und Weiterbildung zur Durchführung des Vorhabens „Erschließung und Schaffung von Organisations- und Netzwerkstrukturen zur Unterstützung der Schulen bei der potenzialorientierten Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen“ einen Antrag auf Zuweisung einer 1,0 Integrationsstelle gestellt. Die Stelle wurde zwischenzeitlich bewilligt. Mit einer Besetzung ist nach Auskunft der zuständigen Schulaufsicht voraussichtlich zum 01.02.2016 zu rechnen.

4. Erhöhung der Sekretariatsstunden für Referenzschulen

Rund um die Aufnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler spielt die Sekretärin eine wichtige Rolle. Sie ist in der Regel nicht nur die erste Ansprechpartnerin, wenn neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in Kontakt mit der Schule treten, sondern darüber hinaus auch die Person, die für Serviceleistungen in Form von Information und Beratung und in „Notfällen“ als zentrale Anlaufstelle erreichbar sein muss. Um den dadurch stetig wachsenden Aufgaben in Schulsekretariaten Rechnung zu tragen, müssen die vorhandenen Stundenkontingente adäquat ergänzt werden. Dabei ist die Zubemessung der Erhöhung bis maximal eine Wochenstunde an der Zahl der an der jeweiligen Schule aufgenommenen neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu orientieren.

5. Sachmittelpauschale für Grundschulen und Referenzschulen

Für die Durchführung eines zeitgemäßen (Sprach-)Förderunterrichts, bedarf es neuer Lehrwerke, ergänzender Unterrichtsmaterialien und methodisch-didaktischer Handreichungen. Dafür stellt das Amt für Schule und Weiterbildung jeder Referenzschule einmalig pauschal einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung. Grundschulen, die neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben, erhalten zukünftig ebenfalls diesen einmaligen Pauschalbetrag.

6. Datengestützte(s) Evaluation/Monitoring - Information zum Sachstand

Die Beschaffung von Daten aus dem Schulbereich dient in erster Linie der Bereitstellung bildungspolitischer Planungs- und Entscheidungsgrundlagen. Die Analyse und statistische Nutzung von Schuldaten und Kennzahlen ist für Belange der Organisation, Strukturierung, Planung und Entwicklung des Bildungswesens erforderlich.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen wird es wichtig sein, Daten zur Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen zu erheben. Damit kann überprüft werden, ob z. B. die Investitionen in eine gezielte Schullaufbahnberatung und -begleitung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher auch unter dem Aspekt der Prävention erfolgreich sind. Auch für die mittel- bis langfristige zielgerichtete Steuerung der schulpflichtigen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer in das münstersche Schul- und Bildungssystem ist die Erhebung und Auswertung von Daten notwendig. Diese kann sowohl die möglichst passgenaue Förderung unterstützen, als auch die strukturelle Steuerung verbessern.

Zu diesem Zweck muss ein stärker strukturell ansetzendes Bildungsmonitoring aufgebaut werden. Bildungsmonitoring als Basis zur Steuerung der komplexen Lernwelten hilft Bildungsprozesse und ihre Rahmenbedingungen transparent zu machen. Entwicklungen zu erkennen, ihre Zusammenhänge zu verstehen, sie zu stützen oder gegenzusteuern wird durch ein möglichst umfassendes Monitoring abgesichert.

Der Aufbau eines indikatorengestützten Bildungsmonitorings wird durch die Transferagenturen für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) auf der Grundlage der am 31.07.2015 unterzeichneten „Zielvereinbarung über die Zusammenarbeit der Transferagenturen für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Stadt Münster“ im Rahmen der Formate „Kommunalcoaching“ und „Fachgruppe Monitoring“ begleitet und unterstützt. Die Transferagenturen für Großstädte sind Teil der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2014 bis zunächst 2017 fördert.

Parallel bewirbt sich die Stadt Münster um Teilnahme am Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Bildung integriert“, in dessen Rahmen der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings eine zentrale Rolle einnimmt. Durch das Programm wird über eine Laufzeit von drei Jahren eine Stelle im Bereich Bildungsmanagement oder -monitoring finanziert, die andere Stelle muss von der Kommune bereitgestellt werden. Existierende Stellen können als Gegenfinanzierung eingesetzt werden.

Ein konsequentes Bildungs- und Integrationsmanagement sowie ein Bildungs- und Integrationsmonitoring erfordern kompatibel gestaltete Datenerhebungen insbesondere von dezentral sowie sozialräumlich erfassten Daten.

Unter Einbeziehung fachlichen Inputs von datenschutzrechtlicher Seite und bezogen auf statistische Aspekte von Seiten des Landes und der Stadt werden dazu aktuell in Abstimmung mit allen schulfachlichen Dezernenten der Bezirksregierung folgende Aspekte diskutiert und geklärt:

- Welche Daten wären generell sinnvoll, um im Sinne eines Monitoring den schulischen Bildungsverlauf von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen nachvollziehen zu können und dabei gleichzeitig die Effektivität der in der Stadt Münster eingesetzten Unterstützungsmaßnahmen im Langzeitverlauf bewerten zu können?
- Welche dieser Daten sind ohnehin vorhanden, welche müssten zusätzlich erhoben werden, welche können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben werden?
- Welche Daten können am Ende realistischer Weise und im Einklang mit dem Datenschutz in das Bildungsmonitoring einfließen?

Zur Frage der Datenerhebung erfolgt aktuell eine Abstimmung mit allen schulfachlichen Dezernenten der Bezirksregierung zur zeitnahen Ermittlung der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse. Ziel ist, statt der bislang halbjährlichen Erhebung (01.03./15.08.) der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse ab September eine monatliche Erhebung in den Schulen durchzuführen, um bei prognostizierten steigenden Flüchtlingszahlen und zunehmend geringer werdenden Schulkapazitäten rechtzeitig gegensteuern zu können.

Zur Qualitätsentwicklung im Bereich der „Neukonzeption der Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen“ soll mit Beschluss des Rates vom 10.12.2014 ein Instrument zur Wirkungsanalyse der entwickelten Dienstleistungen, Maßnahmen und Programme entwickelt werden. Um dieses Instrument mit Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu verknüpfen, bedarf es eines qualitativen und quantitativen Evaluationsansatzes.

Während sich zur Analyse von prozessbezogenen Daten (z. B. Steuerung der schulpflichtigen Neuzuwanderer) in erster Linie quantitative Erhebungsmethoden eignen, ist für die Überprüfung der Zielerreichung, Wirkungs- und Kausalbetrachtungen der Einsatz qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren sinnvoll. Wirkungsuntersuchungen gestalten sich in der Regel aufwändiger, da einzelne Maßnahmen nicht isoliert wirken, sondern im Kontext der Wirkungsgefüge zu betrachten sind. Wirkungsforschungen - z. B. die Darstellung, ob die Neukonzeption unter dem Aspekt der Prävention erfolgreich ist (wie in der Beschlussvorlage V/0697/2014/1 unter Punkt 6 „Wirksamkeit/Evaluation“ vermerkt) - müssen über mehrere Jahre und in einem speziellen Forschungsdesign angelegt werden. Zurzeit kann nicht eingeschätzt werden, wie der Anstieg der Zahl der Flüchtlinge die Umsetzung der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen beeinflusst. Um dennoch Klarheit darüber zu erhalten, wie die Neukonzeption umgesetzt wird - d.h. ob die mittelfristigen Ziele, die der Arbeitskreis festgelegt hat (Seite 5 der Beschlussvorlage V/0697/2014/1) erreicht werden und wo eventueller Optimierungsbedarf besteht - erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, angesichts des kurzen Wirkungszeitraumes bei geringer Planbarkeit, knappen Ressourcen und sich täglich verändernden Rahmenbedingungen und Strukturen eine Evaluierung der entwickelten und sukzessive umgesetzten Maßnahmen mit Ende des Schuljahres 2015/2016 durchzuführen und Ergebnisse und etwaige Veränderungsnotwendigkeiten dem Rat rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2017 vorzulegen.

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Finanzielle Auswirkungen (Ergebnisplan) für 2016 ff - Detailübersicht
- Übersicht „Zugewandert und schulpflichtig - Steuerung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in der Stadt Münster“